

NIEDERSCHRIFT

über den Verlauf der
Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Stams
 vom 19.05.2022

Sitzungsnummer: GR/04/2022

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:51 Uhr

Anwesende Mandatäre:

Vorsitzende/r

Bgm. Mag. Markus Rinner, MSc.

Mitglieder

Vbgm. Gerhard Wallner

GV Rene Furruther

GR DI Konstantin Gebhart

GRin Paula Goriup

GRin Mag.^a Ruth Haas

Ersatz-GR Bernhard Häfele

Vertretung für Frau GRin Iris Weber

GR Markus Liebhaber

GR Thomas Penz

GR Ing. Johannes Pleifer

GV Hermann Schweigl

Ersatz-GR Thomas Schweigl

Vertretung für Herrn GR Elias Ladner

GV Martin Staudacher

Schriftführer

Walter Christl

Abwesend waren (entschuldigt):

Mitglieder

GR Elias Ladner

GRin Iris Weber

Bgm. Mag. Rinner, MSc. eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und wendet sich der Tagesordnung zu.

Punkt 1: **Berichte des Bürgermeisters**

Wegbauprogramm 2022

Diese Arbeiten werden derzeit umgesetzt, ein Teil wegen angrenzender Baumaßnahmen im Herbst gemacht. Die Asphaltierung des Verbindungswegs „Larchers Wegle“ in der Siedlung kostet ca. € 5.000,00. Erfreulich ist, dass aus dem Wegbauförderprogramm des Landes eine zusätzliche Dotierung von € 80.000,00 für Stams ausgeschüttet wird. Weil mit der Fa. STRABAG im vergangenen Jahr ein Fixpreis vereinbart wurde, stehen diese Mittel zusätzlich zur Verfügung.

Kanalsanierung

Der Kanalbau liegt im Zeitplan und soll somit Ende Juli abgeschlossen werden können.

WVA Staudach

Die Unterlagen für den Leitungsbau liegen mit einem Förderungsansuchen im Büro von LH-Stv. Geisler und werden derzeit geprüft.

Schwallausgleichsbecken

Die Fertigstellung des Ausgleichsbeckens wird sich um ein Jahr auf Ende 2024 verschieben, weil das Kraftwerk wegen der aktuellen Energiesituation nicht abgeschaltet werden kann. Bei der Gestaltung des Uferbereichs wird die Gemeinde eingebunden. Über eine zusätzliche finanzielle Zuwendung als Abgeltung für die Beeinträchtigung durch die Baumaßnahmen soll mit der TIWAG verhandelt werden.

EDV-Ausstattung im Gemeindeamt

Die geplante Adaptierung der Hardware im Gemeindeamt wurde abgeschlossen und neue Programmstände installiert. Seit kurzem gibt es die Möglichkeit, im Gemeindeamt bargeldlos zu bezahlen, danach wurde immer wieder gefragt.

70. Geburtstag Franz Prantl

Bgm. Rinner lädt die Gemeinderät*innen zur offiziellen Gratulation ein und notiert, wer von den Anwesenden daran teilnimmt.

Punkt 2: Berichte der Ausschüsse**Sachverhalt:**

Obmann GR DI Konstantin Gebhart berichtet über die Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 27.04.2022.

Wortprotokoll:

In dieser Sitzung, so GR Gebhart weiter, wurden zwei Themen behandelt:

Gestaltung Kirchplatz und Friedhof

GR Gebhart erläutert den aktuellen Planentwurf für den Bereich entlang der Friedhofsmauer. Die Arbeiten werden mit den Kanalbauarbeiten mitgemacht, das Niveau des Bereichs bis zur Leichenkapelle wird um ca. 10 cm gesenkt, der westliche Zugang zum Friedhof wird barrierefrei.

Der Steinbelag in den Friedhof darf nach Vorgabe des Denkmalamts nicht in Mörtel verlegt sondern in ein Schotter/Sandbett verlegt werden. Das wird sowohl mit Aspekten des Denkmalschutzes begründet, als auch mit den Problemen durch Frost. Die verwendeten Pflastersteine sind für die verlangte Verlegeart geeignet und ein Befahren mit LKWs ausgelegt. Für die technisch einwandfreie Verlegung muss die Fachfirma garantieren.

Zusätzlich zum Planumfang wird ein Gehsteig entlang der Dorfstraße in der Rasenfläche nach Süden um ca. 15 m gebaut und damit eine Lücke geschlossen.

Nach den Ausführungen werden Fragen zum Planentwurf und zur geplanten Umsetzung beantwortet.

Verbauung Scheiringareal

GR Gebhart berichtet über ein Projekt zur Verbauung des Scheiring-Areals, das dem Bauausschuss zur Begutachtung und Diskussion vorgelegt wurde. In zwei Baukörpern sollen eine Tiefgarage und 14 Wohnungen untergebracht werden. Die Planung entspricht in der Massstäblichkeit den städtebaulichen Vorgaben des ÖRK.

Die Gemeinde ist durch eine notwendige Änderung des Flächenwidmungsplans und den erforderlichen Bebauungsplan in das Verfahren eingebunden. Zudem wird eine Mitsprache bei der Fassadengestaltung sowie bei der Vergabe der Wohnungen verlangt.

GV Staudacher sagt, dass dieses Projekt wesentlich größer sei, als es der Bebauungsplan für die Graf-Meinhard-Straße zulassen würde. Die Gemeinde solle eine einheitliche Linie bei den Bauvorschriften verfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Bau- und Verkehrsausschusses zur Kenntnis.

Punkt 3: Errichtung einer Kinderkrippe durch Aufstockung des Bestandsgebäudes**Punkt 3.1: Vorlage des aktuellen Planungsstands****Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 10.09.2020 hat der Gemeinderat auf Basis des Entwurfplans von Arch. DI Rainer den Grundsatzbeschluss zum Bau einer Kinderkrippe gefasst. Am 30.08.2021 hat sich der Gemeindevorstand dafür ausgesprochen, den Bau der Kinderkrippe mit Arch. DI Rainer als verantwortlichen Architekten und der Fa. DKN für die örtliche Bauaufsicht umzusetzen, die schon den Kindergartenzubau gemacht haben. Dadurch erwartet man sich Synergien und eine reibungslose Umsetzung.

In der Zwischenzeit wurde der Entwurfplan von den Don-Bosco-Schwestern besprochen und freigegeben, ebenso hat die zuständige Fachabteilung beim Amt der Tiroler Landesregierung den Entwurf positiv beurteilt.

Nun wird der aktuelle Plan dem Gemeinderat zur Freigabe vorgelegt. In der Folge sollen Ausführungsdetails im Bau- und Verkehrsausschuss diskutiert und der Finanzierungsplan erstellt werden.

Die Ausführung ist für Sommer 2023 vorgesehen.

Wortprotokoll:

Bgm. Rinner ergänzt, heute wurde ein aktualisierter Planentwurf vorgelegt, der sich geringfügig von jenem unterscheidet, der den Gemeinderät*innen geschickt wurde. Der Baukörper ragen nun nicht mehr im Norden aus und wurde nach Süden verschoben, wo dadurch eine Beschattung für das Erdgeschoß entstehe. Zudem werde die Dachterrasse kleiner.

Dieser Entwurfplan soll dem Bauausschuss zur Beratung und Prüfung zugewiesen werden, weshalb heute nicht zu sehr über Details diskutiert werden soll. Der Entwurf biete aber ausreichend Gestaltungsmöglichkeiten und Änderungspotenziale.

Alle Mandatäre sind eingeladen, so Bgm. Rinner weiter, Fragen und Anregungen zu formulieren und dem Bauausschussobmann zu mailen.

Anschließend wird der Planentwurf diskutiert und verschiedene Fragen zur Planung gestellt. Hinterfragt werden die Flächenwidmung als allg. Mischgebiet, die Größe einzelner Räume sowie die Praxistauglichkeit der Bewegungsfläche auf dem Dach.

Bgm. Rinner sagt, Ziel sei es, einen zweckmäßigen Erweiterungsbau zu errichten, in dem viele Ideen umgesetzt werden. Die Finanzierung des Bauvorhabens sei eine Herausforderung und er werde sich nach dem Grundsatzbeschluss nun um hohe Fördermittel bemühen.

Beschluss:

Die Ausführungen zum Planungsstand und der vorgelegte Plan für die Errichtung der Kinderkrippe von Arch. DI Raimund Rainer werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 3.2: Vergabe der Architektenleistungen**Sachverhalt:**

Für die Architektenleistungen für den Zubau der Kinderkrippe auf dem Kindergarten in Stams hat Arch. DI Rainer ein Honorarangebot in Höhe von € 89.853,49 excl. MwSt., datiert mit 11.05.2022, übermittelt. Berechnungsbasis sind Netto-Herstellungskosten von € 1,343.000,00, das Angebot wurde nach der Honorarleitlinie für Architekten erstellt und enthält einen Nachlass von 10 %. Die Honorarermittlung erfolgt nach den tatsächlichen Baukosten.

Das Angebot wurde vom Obmann des Bau- und Verkehrsausschusses geprüft.

Wortprotokoll:

GV Schweigl fragt, ob die Vergabe eines Auftrags mit einer so hohen Summe ohne Vergleichsangebot möglich sei.

Bgm. Rinner antwortet, weil es sich um eine Bestandserweiterung handle und die Vergabesumme unter dem Schwellenwert liege, sei kein weiteres Angebot notwendig. Der Gemeindevorstand habe sich auch für Arch. Rainer ausgesprochen, weil man beim Kindergartenbau gute Erfahrungen gemacht und ein gutes Ergebnis erzielt habe.

GV Schweigl fragt weiter, ob das Architektenhonorar mit den zugrundeliegenden Baukosten von ca. € 1,3 Mio. gedeckelt sei.

Bgm. Rinner verneint dies und sagt, wegen der unsicheren Preisentwicklung in der Baubranche habe Arch. Rainer einer Deckelung nicht zugestimmt.

In der Diskussion verlangen einige Mandatäre eine Deckelung, weil nach ihrer Meinung höhere Baukosten keinen Mehraufwand für den Planer bedeuten würden.

Bgm. Rinner erwidert, er habe sich erfolglos um die verlangte Deckelung des Honorars bemüht. Einen anderen Planer zu beauftragen, sei aber kein sinnvoller und gangbarer Weg.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit zehn Ja-Stimmen bei drei Nein-Stimmen (GRin Goriup, GV Schweigl. Ersatz-GR Schweigl), den Auftrag für die Architektenleistungen im Umfang und zu den Bedingungen des Honoraranbots vom 11.05.2022 mit einer Anbotssumme von € 89.853,49 excl. MwSt. an Architekt Raimund Rainer ZT GmbH, Innsbruck, zu vergeben.

Punkt 3.3: Vergabe von Ingenieurleistungen (Ausschreibung, Statik, örtl. Bauaufsicht)**Sachverhalt:**

Für die Ingenieurleistungen für den Zubau der Kinderkrippe liegt von der Fa. DKN ein Angebot vom 10.05.2022 vor. Der Leistungsumfang enthält die Ausschreibung mit geschäftlicher Oberleitung, die örtliche Bauleitung, die Statik und die Bauarbeitenkoordination. Die Anbotssumme beträgt € 81.500,00 excl. MwSt.

Das Angebot wurde vom Obmann des Bau- und Verkehrsausschusses geprüft.

Wortprotokoll:

Bgm. Rinner ergänzt, auch mit der Fa. DKN habe man in der Vergangenheit gut zusammengearbeitet. Die Ingenieurleistungen wurden als Pauschalhonorar angeboten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, den Auftrag für die Ingenieurleistungen für den Zubau der Kinderkrippe im Umfang und zu den Bedingungen des Angebots vom 10.05.2022 an Design & Konstruktion Neurauter, Silz, zum Anbotspreis von € 81.500,00 excl. MwSt. zu vergeben.

Punkt 4: Ankauf eines Löschfahrzeugs LFB-A**Sachverhalt:**

Das Löschfahrzeug (LF) der FF Stams (Mercedes Benz 814 D) wurde 1997 in Dienst gestellt und soll in den nächsten Jahren ausgetauscht werden. Weil solche Sonderfahrzeuge eine sehr lange Lieferzeit haben, werden schon jetzt die Vorbereitungen dafür gemacht.

Am 06.04.2022 war ein informelles Gespräch mit Bezirksfeuerwehrinspektor Josef Wagner, bei dem die nachstehend beschriebene Fahrzeugtype festgelegt wurde.

**LFB-A**

(Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung Allrad)

Fahrzeug gem. BBG-Ausschreibung

Fahrgestell:

Mercedes Benz Atego 1527 AF, 4x4BL

zul. Gesamtgewicht:

14000 kg

Die Beschaffung soll über die BBG (aktueller Bestbieter: Firma MAGIRUS Lohr GmbH) oder über die Landesausschreibung erfolgen, eine separate Ausschreibung der Gemeinde Stams oder der Feuerwehr Stams wird wegen der komplexen Rechtsmaterie nicht gemacht.

Weitere Vorgehensweise

- Grundsatzbeschluss über den Ankauf durch den Gemeinderat
- Fixierung der Fahrzeugtype und der Ausstattung
- Bereitstellen der Mittel im MFP im Herbst 2022
- Auftragsvergabe und Bestellung

Wortprotokoll:

Bgm. Rinner ergänzt, auch für die Finanzierung und die Förderanträge für das Fahrzeug sei ein Grundsatzbeschluss notwendig. Aufgrund der langen Lieferzeiten sei eine Auslieferung nicht vor 2024 zu erwarten.

Auch für diese Anschaffung müssen zeitnah Gespräche mit den Förderstellen geführt werden, erst danach solle die Detailausstattung fixiert werden. Beim Tanklöschfahrzeug war die Förderquote ca. 70 %.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, für die Feuerwehr Stams ein Löschfahrzeug LFB-A anzukaufen. Die Beschaffung erfolgt nach Empfehlung und Vorgabe des Landes-Feuerwehrintspektors über die gemeinsame Ausschreibung des Landes Tirol bzw. der Bundesbeschaffung GmbH (BBG).

Punkt 5: **Gst. 2377/1 (Neururer Daniel); Grundarrondierung für Wegverbreiterung****Sachverhalt:**

Aus dem Grundstück Gst. 2377/1 soll eine Fläche von ca. 40 m² dem Gemeindeweg Gst. 2378 zugeschrieben werden. Damit wird eine frühere Verbreiterung im Bereich des Wohnhauses Wengeweg 14 grundbücherlich durchgeführt und ein Grundstreifen bei einem neu gebildeten Grundstück für eine Wegverbreiterung reserviert.



Die Vermessungsurkunde wird ohne Kosten für die Gemeinde Stams erstellt, als Ablösebetrag wurden zwischen dem Grundbesitzer Mag. Neururer und Bgm. Rinner pauschal € 1.400,00 ausgemacht. Das ist ein geringerer Quadratmeterpreis als bei vergangenen Ablösen.

Der Ablösebetrag wird nach grundbücherlicher Eintragung an den Verkäufer bezahlt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen:

- 5.1. Aus dem Gst. 2377/1 wird eine Teilfläche von ca. 40 m² (vorbehaltlich Vermessung) von Mag. Daniel Neururer zum Pauschalpreis von € 1.400,00 erworben.
- 5.2. Die Teilfläche von ca. 40 m² (vorbehaltlich Vermessung) wird in das öffentliche Gut Wege gewidmet und nach den erleichterten Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz dem Gst. 2378 (öffentliches Gut Wege) zugeschrieben.

Punkt 6: Aktualisierung der Ehrungsordnung

Sachverhalt:

Die Ehrungsordnung regelt, welche Auszeichnungen die Gemeinde vergeben kann:

- Ehrenbürgerschaft
- Ehrenring
- Ehrenzeichen
- Verdienstmedaille

Die Ehrungsordnung wurde zuletzt im Jahr 2010 novelliert und soll nun an die notwendigen Gegebenheiten angepasst werden:

- Textliche Verbesserungen und Klarstellungen im Satzungstext;
- Die mögliche Anzahl von Ehrenbürger*innen wird mit sieben, jede der Träger*innen der Verdienstmedaille mit 25 festgelegt.

Die Ehrungssatzung wurde in der Sitzung des Gemeindevorstands vom 10.05.2022 behandelt und in der vorliegenden Fassung zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat freigegeben.

Wortprotokoll:

GRin Haas schlägt vor, den Begriff „Rock“ durch ein besseres Wort zu ersetzen, weil dieses Wort nicht für Frauen zu verwenden sei.

Bgm. Rinner sagt zu, eine bessere Formulierung zu finden, die Satzung solle aber dennoch beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen die Ehrungssatzung der Gemeinde Stams in der vorliegenden Fassung.

Punkt 7: Auszahlung Vereinsförderungen**Sachverhalt:**

Die Stiftsmusik Stams hat die Auszahlung der im Voranschlag 2022 enthaltenen Vereinsförderung in Höhe von € 500,00 beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen die Auszahlung der Vereinsförderung für die Stiftsmusik in Höhe von € 500,00.

Punkt 8: Anträge, Anfragen, Allfälliges**8.1. Projektstand Freizeitwegenetz**

GV Schweigl fragt, wie es mit diesem Projekt weiter gehe.

Bgm. Rinner erklärt, dass der Landschaftsplaner momentan am Zug sei und einen Entwurf ausarbeite. Das Ergebnis werde dem Gemeinderat vorgelegt. Die Wege entlang des Moosstreifens sehe er, Rinner, kritisch, weil hier die Belange des Naturschutzes die Umsetzung einschränken könnten. Diese Wege seien im Gesamtprojekt enthalten, vorrangig sollen der Rinderweg entlang der nördlichen Waldgrenze und der Weg nach Westen, der sich über weite Strecken mit der Wasserleitungstrasse nach Staudach decke, gebaut werden.

8.2. Verleih von Festzeltgarnituren

GR Penz fragt, unter welchen Bedingungen die Gemeinde diese Garnituren verleihe.

Bgm. Rinner antwortet, die Gemeinde habe den Verleih eingestellt, weil diese Garnituren für einen Verleih nicht mehr tauglich seien. Es sollte möglich sein, Festausstattungen der einzelnen Vereine zu bündeln und zur Verfügung zu stellen. Für ca. 40 Garnituren wurde vor einiger Zeit ein Angebot eingeholt, der Ankauf aber aus finanziellen Gründen zurückgestellt.

8.3. Zuschuss zum 9. Schuljahr

GV Staudacher fragt, ob es einen Zuschuss der Gemeinde für das Schulgeld in der 9. Schulstufe geben.

Bgm. Rinner bejaht dies und sagt, dafür sei ein Antrag an das Gemeindeamt notwendig.

8.5. Widmung Blockheizkraftwerk

GR Pleifer fragt, wann die Rechtskraft der Flächenwidmung für das Blockheizkraftwerk auslaufe.

Bgm. Rinner antwortet, diese Widmung habe keine zeitliche Beschränkung, weil sie vor dem Inkrafttreten der Raumordnungsnovelle beschlossen wurde.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen, der Bürgermeister beantragt, den Tagesordnungspunkt 9) – *Personalangelegenheiten* und Tagesordnungspunkt 10) – *Ehrung von Personen* unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, die Tagesordnungspunkte 9) – *Personalangelegenheiten* und 10) – *Ehrung von Personen* unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln; Darüber ist eine eigene Niederschrift zu verfassen.

Punkt 9: Personalangelegenheiten

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die im Beschlussantrag des Bürgermeisters enthaltenen Personalangelegenheiten.

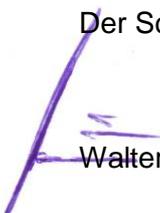
Punkt 10: Ehrung von Personen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Personen gemäß dem Beschlussantrag des Bürgermeisters und der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstands durch die Gemeinde auszuzeichnen.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt, Bgm. Mag. Rinner MSc. schließt um 20:51 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Der Schriftführer:



Walter Christl